

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLANENTWURF

AUF DER HEIDE 4. ÄNDERUNG

vom 20.4.1998

in

Wiesbaden-Dotzheim

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.

Der Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. IS 2253), nach § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 1993.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungspläne bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.